



Steinachtalschule  
Grundschule Talheim  
mit Ganztagesbetrieb  
Turnhallenweg 40, 72160 Horb  
Tel. 07486 / 96143  
poststelle@04132299.schule.bwl.de

## Verhaltenskodex zum Schutz aller Beteiligten im Rahmen des Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt

### STEINACHTALSCHULE TALHEIM



## Grundsätzliches

Unsere Schule ist ein Schutzort.

Deshalb

- schauen wir hin,
- hören wir aufmerksam zu,
- sprechen wir miteinander.

Der Verhaltenskodex dient der Prävention und gibt allen einen verbindlichen Orientierungsrahmen für das eigene Verhalten im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern sowie für das Verhalten zwischen Schülerinnen und Schülern und unter den Erwachsenen. Dies dient dem Schutz aller.

Grenzüberschreitendes Verhalten gegenüber Kindern und Erwachsenen wird nicht toleriert. Jeden Verdacht auf Missbrauch, sexualisierte Gewalt oder Gewalt nehmen wir ernst und handeln konsequent. Den Betroffenen helfen wir aktiv.

Wir nehmen unsere Schülerinnen und Schüler ernst mit ihren kleinen und großen Sorgen und Nöten und vermitteln ihnen so die Gewissheit, gehört zu werden. Wir sind aufmerksam und sensibel für Aussagen / Berichte der Schülerinnen und Schüler, die auf grenzüberschreitende Erlebnisse hinweisen – schulisch und außerschulisch.

Wir wahren gegenüber allen Beteiligten eine einfühlsame, zugewandte, aber gleichzeitig professionell-distanzierte Haltung. Unser Verhältnis zu den Schülerinnen und Schülern ist auf das Lernen, Teilnahme an Schulveranstaltungen und die Förderung durch uns begrenzt. Dies schließt emotionale Unterstützung, Ermutigung und Freude nicht aus, im Gegenteil. Auf Herausforderungen reagieren wir gelassen.

Das Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt wird im Leitbild der Steinachtalschule verankert und auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

## **Diese Regeln beachten wir:**

### **Kontakt**

- Wir bauen keine freundschaftliche oder gar intime Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern auf. Private Kontaktwünsche lehnen wir mit Hinweis auf unseren Verhaltenskodex freundlich ab.
- Wir treffen uns mit einzelnen Schülerinnen und Schülern oder Kleingruppen nicht in unseren Privaträumen. Es ist möglich eine ganze Schulklasse zu sich einzuladen (z.B. im Rahmen eines Abschlussfestes).
- Wir treffen uns mit einzelnen Schülerinnen und Schülern nicht außerhalb der Schulzeit, es sei denn, die Schulleitung weiß davon. Dies ist erlaubt um einen bestimmten Zweck zu erfüllen (z.B. Einzelfallhilfe, Lernförderung in den Ferien). Wir nutzen dabei als Ort nur das Schulgebäude sowie ausschließlich Zeiten, bei denen andere Personen ebenfalls im Gebäude sind.

### **Sprache**

- Wir wählen Sprache so, dass die individuellen Grenzempfindungen aller gewahrt und geachtet bleiben. Wir verwenden in keiner Form sexualisierte Sprache oder Gestik. Wir äußern uns nicht abfällig oder bloßstellend.
- Wir dulden unangemessene, bloßstellende, beleidigende, sexualisierte Äußerungen oder Gesten auch nicht unter den Schülerinnen und Schülern und achten auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander.

### **Kommunikation**

- Damit die Kommunikation nachverfolgt werden kann, kommunizieren wir in Briefform, unseren Dienstmailadressen, einem datengeschützten Messenger (Threema), dem Festnetztelefon der Schule oder einem Dienst-Handy (z.B. Schulsozialarbeit). Inhaltlich beschränkt sich die Kommunikation auf dienstlich relevante Themen. Es ist möglich, für kurze Absprachen (z.B. Terminabsprachen, kurze Mitteilungen) auch die private Festnetz- oder Handynummer zu verwenden und diese zu diesem Zweck auch den Eltern zur Verfügung zu stellen.
- Die Kommunikation über soziale Medien (Ausnahme: Threema) ist ausgeschlossen.

## **Räumlichkeiten für Einzelgespräche / Beratungs- oder Überprüfungsanlässe durch externe Fachkräfte / Einzelunterricht**

- Für Einzelgespräche wählen wir geeignete Räume, die jederzeit von außen zugänglich, hell und möglichst von außen einsehbar sind, sowie in der Regel Zeiten, bei denen andere Personen ebenfalls im Gebäude sind. Wir achten auf eine geeignete Position im Raum und auf ausreichend Abstand zur Gesprächspartnerin / zum Gesprächspartner.
- In Gesprächs-, Beratungs- oder Überprüfungssituationen bleibt die Türe in der Regel offen bzw. angelehnt. Sollte es notwendig sein, sie zu schließen (z.B. Unruhe auf dem Gang / vertraulicher Gesprächsinhalt), geschieht dies erst nach Absprache und mit der Zustimmung des Gesprächspartners / der Gesprächspartnerin.
- Niemals schließen wir die Türe ab! Dies gilt auch für Einzelunterricht (z.B. Förderstunden), für Beratungsanlässe oder bei Überprüfungen durch externe Fachkräfte sowie für den Instrumentalunterricht (Einzelunterricht), der in den Räumlichkeiten der Steinachtalschule stattfindet und von den Lehrkräften der Städtischen Musikschule Horb durchgeführt wird.

## **Sexualität**

- Es ist altersgerecht und entspricht der kindlichen Neugier und Unbefangenheit, dass Grundschul Kinder sich mit Fragen zum eigenen Körper und Geschlecht sowie zur Sexualität beschäftigen. Sie gehen hier oft sehr spontan mit ihren Fragen auf Erwachsene zu. Es gehört zu einem natürlichen Umgang mit der Thematik, dass Lehrerinnen, Betreuerinnen, die Schulsozialarbeiterin, ... offen darauf reagieren und auf Fragen antworten, auch außerhalb des Sachunterrichts. Das Thema wird nicht tabuisiert. Wir achten aber darauf, die sachliche Ebene nicht zu verlassen.
- Auch in vertraulichen Gesprächen (z.B. mit der Schulsozialarbeiterin, der Schulseelsorgerin, der Klassenlehrerin oder Betreuerin) kann die Sexualität der Schülerinnen und Schüler ein Thema sein.
- Im Sachunterricht wird die Geschlechtererziehung als Thema behandelt und allgemein über geschlechtsspezifische Themen sowie Sexualität gesprochen.
- Die Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt und einheitlich benannt.
- Wir weisen Schülerinnen und Schüler darauf hin, wenn wir ihre Kleidung als für uns unangemessen empfinden.
- Ebenso achten alle Mitarbeitenden auf eine angemessene Berufskleidung.

## **Berührung und Körperkontakt**

- Wir legen großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern, der Körperkontakt und Berührungen nicht ausschließt, das pädagogisch sinnvolle Maß aber nicht überschreiten darf.
- Körperkontakt setzt grundsätzlich die freie Zustimmung des Kindes voraus, muss altersgerecht und der jeweiligen Situation angemessen sein. Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt. Ablehnung wird stets akzeptiert und muss nie begründet werden.

Berührungen sind erlaubt, wenn sie ...

- vom Kind ausgehen,
- einem Zweck dienen (z.B. Hilfestellung im Sportunterricht, Trost, ...)
- nicht sexualisiert sind,
- in Gegenwart anderer stattfinden.
  
- Wir achten auf verbale und nonverbale Signale von anderen und gehen einfühlsam damit um. Sobald uns jemand zeigt – sei es mit Worten, Gesten oder mit der Körperhaltung – dass sie / er unsere körperliche Nähe als unangenehm empfindet, wahren wir diese Grenze, ohne eine Begründung einzufordern.
- Die an der Schule tätigen Erwachsenen wahren auf körperlicher Ebene eine freundliche und respektvolle Distanz. Dies schließt Umarmungen zu besonderen Gelegenheiten nicht aus (z.B. Gratulation zum Geburtstag, Begrüßung nach einem längeren Ferienabschnitt).

## **Sport- und Schwimmunterricht / Umkleiden / Toiletten**

- Sanitärräume und Umkleidekabinen werden bei begründeten Anlässen von Lehrkräften, Betreuerinnen, dem Hausmeister und Reinigungspersonal nur nach vorheriger Ankündigung (z.B. Anklopfen, deutliches Hineinrufen) betreten.
- Lehrkräfte / Betreuerinnen und Kinder ziehen sich getrennt um und duschen getrennt.
- Der körperliche Kontakt zu Schülerinnen und Schülern beschränkt sich auf die erforderlichen Maßnahmen. Notwendige Hilfestellungen werden den Mädchen und Jungen vor Beginn einer Übung erläutert.

## **Das Thema Sexualisierte Gewalt ist kein Tabu!**

- Wir beschäftigen uns mit der „Sexualisierten Gewalt“, die für uns Thema ist und sind hier auch nach außen hin transparent (z.B. Austausch im Kollegium, Elterninformation, Fortbildung, Workshops) und arbeiten hier auch mit außerschulischen Partnern zusammen.

## **Ergänzung**

- Die Kinder der Partnerklasse (Pestalozzischule Horb, SBBZ Geistige Entwicklung) stehen unter einem besonderen Schutz. Gegebenenfalls muss bei diesen Kindern in begründeten Fällen und zu deren Sicherheit im Einzelfall anders gehandelt werden als es im Verhaltenskodex festgeschrieben ist (z.B. Hilfestellung im Sportunterricht, Anwesenheit in der Umkleidekabine, Körperkontakt, Abschließen von Türen, ...).

## **Selbstverpflichtung**

Das pädagogische Personal sowie Mitarbeitende in Betreuung und Verwaltung bekennen sich mit ihrer Unterschrift zu diesem Verhaltenskodex und zur Beachtung der festgeschriebenen Regeln.

---

Ort und Datum

Unterschrift